

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/027/2009

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Herr Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung / A.41 Strei/We N_S-VII-09_Auslegung_FÖB

Sachbearbeiter/in: Bastian Streitberger

Vorhabenbezogener Bebauungsplan S-VII-09 "Nördliche Ringstraße, ehemals Drei-S-Werk"

Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	08.12.2009	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - mit folgendem Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

1. Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorentwurf des Vorhabenträgers soll mit der Niederschrift zum Einleitungsbeschluss vom 30.10.2009 und den unter Punkt 4. erläuterten Unterlagen als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dienen.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslage) ist für die Dauer von mindestens 3 Wochen durchzuführen.
4. Die wichtigsten von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auch im Hinblick auf den Umfang der Umweltprüfung zur Äußerung aufzufordern.
5. Spätestens nach der Behandlung der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren und vor Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes müssen die Ergebnisse aus den weiteren Sondierbohrungen der Verdachtsflächen vorliegen. Auf deren Grundlage ist das eigentliche Bebauungsplankonzept zu erstellen.

.....
Vorsitzender